

TK02/2003

■ Zum Thema: ADR bei der RTR-GmbH

Seit April 2003 bietet die RTR-GmbH als serviceorientierte Behörde den Marktteilnehmern als Ergänzung Alternative Dispute Resolutions (ADR; Alternative Konfliktbeilegung) an. Damit will die RTR-GmbH für klar definierte Fälle eine im Vergleich zu Gerichts- bzw. Verwaltungsverfahren raschere Konfliktlösung ermöglichen.

Seite 02

■ Regulatorisches: TKK schließt Mobilzusammenschaltungsverfahren ab

Die Telekom-Control-Kommission (TKK) hat in ihrer Sitzung vom 14.4.2003 einstimmig vier Verfahren, in deren Mittelpunkt die Festsetzung der Höhe der wechselseitigen Zusammenschaltungsentgelte stand, abgeschlossen. Von besonderer Bedeutung waren dabei die Terminierungsentgelte, die die Mobilfunkbetreiber für die Zustellung der Gespräche in ihre Netze erhalten.

Seite 03

■ Schwerpunkt: Rückblende – Start der Breitbandinitiative 2003

Am 2.4.2003 stellte die RTR-GmbH im Siemensforum mit dem Symposium „Österreich auf dem Weg zum Spitzenplatz in der Informationsgesellschaft“ die Breitbandinitiative 2003 einem breiten Publikum vor. Vertreter aus Politik und Wirtschaft diskutierten und folgten u.a. Vorträgen von Bundesminister Gorbach oder Dr. Bernd Langeheine von der Europäischen Kommission.

Seite 04

■ Internationale Aktivitäten: Harmonisierte Umsetzung der EU-Rahmenrichtlinie

Dieser Beitrag enthält eine Übersicht der zukünftig notwendigen Schritten der Regulierung sowie eine Auflistung der für die Umsetzung der EU-Rahmenrichtlinie relevanten Dokumente.

Seite 06

DER FACHBEREICH TELEKOMMUNIKATION INFORMIERT

RUNDFUNK UND TELEKOM
REGULIERUNGS-GMBH

A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79
Tel: +43/1/58058-0, Fax: +43/1/58058-9191
e-mail: rtr@rtr.at, <http://www.rtr.at>

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber,
Hersteller und Redaktion:
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort: Wien



■ Zum Thema: ADR bei der RTR-GmbH

TK02/2003
VOM 25. APRIL 2003

In Ergänzung zu den im Telekommunikationsgesetz (TKG) vorgesehenen Schlichtungsverfahren bietet die RTR-GmbH als serviceorientierte Behörde seit April 2003 im Falle von Konflikten zwischen Marktteilnehmern „Alternative Dispute Resolutions (ADR)“ an.

Dieser aus den USA stammende Begriff bezeichnet alle Formen der außergerichtlichen Konfliktlösung. Neben der Schlichtung eines Konflikts durch einen Dritten oder der Unterwerfung der Konfliktbeteiligten unter die Schiedsgerichtsbarkeit eines Dritten fallen unter ADR auch die Moderation bzw. Mediation von Verhandlungen, welchen die RTR-GmbH bei der Durchführung von ADR-Prozessen den Vorzug gibt.

Mit der Einführung von ADR bietet die RTR-GmbH Marktteilnehmern eine Plattform an, die eine für die Konfliktbeteiligten zufriedenstellende, zukunftsorientierte und – im Vergleich zu förmlichen Gerichts- bzw. Verwaltungsverfahren – teilweise raschere Konfliktlösung ermöglichen bzw. begünstigen soll. Oberstes Prinzip von ADR ist, dass die Konfliktbeteiligten selbstbestimmt handeln und zu einer gemeinsamen Lösung finden, die ihren Interessen am besten entspricht. Durch ADR soll eine „Win-Win-Situation“ zwischen den Konfliktbeteiligten hergestellt werden, die sich positiv auf zukünftige Geschäftsbeziehungen auswirkt, Ressourcen und Zeit der Konfliktbeteiligten spart und Rechtssicherheit aufgrund der Vermeidung von langen Rechtsmittelverfahren bietet.

Der ADR-Prozess bei der RTR-GmbH wird durch ein entsprechendes Ansuchen mittels ADR-Fragebogen initiiert. Dieser Fragebogen dient dazu, den

Konfliktsachverhalt kurz und prägnant zu erfassen und erleichtert die Durchführung von ADR. Der ADR-Fragebogen sowie die Kriterien, bei deren Vorliegen die RTR-GmbH eine Konfliktlösung mittels ADR als zielführend erachtet, sind unter <http://www.rtr.at/adr> abrufbar.

Die RTR-GmbH begleitet die von ihr organisierte ADR-Verhandlung grundsätzlich als Moderator bzw. Mediator. Sie gibt prinzipiell keine Vorschläge zur Streitbeilegung ab und „entscheidet“ nicht über den Konflikt, um den Konfliktbeteiligten die Möglichkeit zu geben, selbst eine für sie zufriedenstellende Lösung erarbeiten zu können.

Im Einzelfall behält sich die RTR-GmbH vor, aus der Verhandlung auszusteigen, wenn die angestrebte Lösung für die RTR-GmbH aus regulatorischer oder rechtlicher Sicht extrem problematisch erscheint.

Gemäß dem Motto „Stärken stärken und Schwächen schwächen“ wird die RTR-GmbH nach Vorliegen eines Verhandlungsergebnisses von den Konfliktbeteiligten ein Feedback über den Ablauf von ADR (Was war hilfreich? Was hat die Konfliktlösung begünstigt/behindert?) und des Verhandlungsteams einholen.

Die RTR-GmbH ist zuversichtlich, mit dem Angebot von ADR ein Service für den Markt anzubieten, welches zu einer neuen, allen Interessen am meisten entsprechenden Verhandlungskultur beitragen wird.



■ **Regulatorisches: TKK schließt Mobilzusammenschaltungsverfahren ab**

**TK02/2003
VOM 25. APRIL 2003**

Die Telekom-Control-Kommission (TKK) hat in ihrer Sitzung vom 14.4.2003 einstimmig die folgenden vier Verfahren, in deren Mittelpunkt die Festsetzung der Höhe der wechselseitigen Zusammenschaltungsentgelte stand, abgeschlossen: Z 28/02 (tele.ring vs. Mobilkom), Z 29/02 (UTA vs. Mobilkom), Z 30/02 (tele.ring vs. T-Mobile) und Z 2/03 (Mobilkom vs. T-Mobile).

Betreiber	Verkehrsart	bis 31.12.2002	1.1.2003 - 31.3.2003	1.4.2003 - 31.8.2003	1.9.2003 - 30.9.2003
Mobilkom	Terminierung	11,25	11,25	11,11	10,86
	Originierung	10,75	10,75	10,61	10,28
T-Mobile	Terminierung	13,80	13,80	13,49	13,18
	Originierung	13,20	13,20	12,80	12,40
Connect	Terminierung	13,80			
	Originierung	13,20			
tele.ring	Terminierung	19,62			
	Originierung	19,62			

Zusammenschaltung mit Mobilkom und T-Mobile

Das Terminierungsentgelt für Mobilkom und T-Mobile setzte die TKK für den Zeitraum vom 1.1.2003 bis 31.3.2003 mit Cent 11,25 (Mobilkom) und Cent 13,8 (T-Mobile), vom 1.4.2003 bis 31.8.2003 mit Cent 11,11 (Mobilkom) und Cent 13,49 (T-Mobile) und vom 1.9.2003 bis 30.9.2003 mit Cent 10,86 (Mobilkom) und Cent 13,18 (T-Mobile) fest.

Zusammenschaltung zwischen tele.ring und Mobilkom bzw. T-Mobile

Für tele.ring wurden für die Terminierung in sowie für die Originierung aus dem mobilen Telekommunikationsnetz der tele.ring für den Geltungszeitraum vom 1.1.2003 bis 30.9.2003 Zusammenschaltungsentgelte in der Höhe von Cent 19,62 festgelegt und somit eine frühere Festlegung bestätigt.

Kalkulation auf Basis angemessenen Entgelts

Da auf dem nationalen Zusammenschaltungsmarkt kein Mobilfunkunternehmen marktbeherrschend im Sinne des Telekommunikationsgesetzes ist, gilt für die Festlegung der Zusammenschaltungsentgelte die Kalkulation auf Basis „angemessenes Entgelt“. Es werden jene Kosten berücksichtigt, welche speziell für die Produkte „Terminierung“ und „Originierung“ anfallen: Kosten für Netzelemente (Abschreibung, Betrieb), Kapitalverzinsung, Gemeinkosten, IT/IC-Billing-Kosten und das entrichtete Frequenznutzungsentgelt. Berücksichtigt sind – wie auch in vorangegangenen Entscheidungen der TKK – Kosten für externe Effekte.

Investitionsanreize für UMTS

Die Kostenstruktur im Mobilfunksektor ist durch einen hohen Anteil an Fixkosten – bestehend aus Investitionen (etwa Konzessionsentgelt und technische Einrichtungen) und laufenden Kostenblöcken (etwa Personal-, Instandhaltungs- und Finanzierungskosten) – gekennzeichnet. Bei steigendem Umsatz sinken die oben angeführten Fixkosten pro Minute.

Fortsetzung auf Seite 4



■ Regulatorisches: TKK schließt Mobilzusammenschaltungsverfahren ab

TK02/2003
VOM 25. APRIL 2003

Fortsetzung von Seite 3

Die TKK entschied nun, dass dieser „Produktivitätsfortschritt“ zu 50 % weitergegeben werden muss. Die Verpflichtung, lediglich die Hälfte der Kosteneinsparungen weiterzugeben, erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Betreiber für die Realisierung von UMTS derzeit mit hohen Investitionstätigkeiten konfrontiert sind. Wenn man weiters davon ausgeht, dass auf Basis der Verkehrsmengenprognose für 2003 von annähernd konstanten Terminierungsumsätzen für Mobilkom und T-Mobile ausgegangen werden kann, unterstützt die TKK mit dieser Entscheidung einen raschen Aufbau der notwendigen und kostenintensiven UMTS-Infrastruktur.

■ Breitbandinitiative 2003

Rückblende zum 1. Symposium vom 2. April 2003

Die Ziele der Initiative, allen voran, Österreich im Spitzenfeld der europäischen Informationsgesellschaften zu positionieren, wurden in dieser Auftaktveranstaltung einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Hochrangige Vertreter sämtlicher im Parlament vertretener Parteien, nebst Repräsentanten der Interessenvertretungen und der Telekom- und IT-Industrie folgten den Vorträgen und diskutierten im Siemens-Forum.

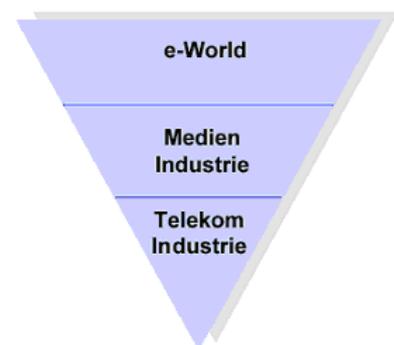
Das erste Panel erörterte die politischen Ziele und notwendigen Schritte, die über die reine Infrastrukturförderung hinausgehen. Thematisiert wurden im ersten Panel insbesondere auch Konzepte zur Überwindung der *digital divide*. Nach Vorstellung der Visionen und abgeleiteten Ziele durch Dr. Georg Serentschy, stellte Bundesminister Hubert Gorbach die bereits getätigten

Tendenz zu einheitlichen Terminierungsentgelten

Die TKK hat in ihrer bisherigen Regulierungspraxis die Meinung vertreten, dass sich langfristig, bei identischen Netzen und bei Vorliegen vergleichbarer Wettbewerbspositionen ein einheitlicher Marktpreis einstellen muss. Die Unterschiede zwischen den Betreibern sind auf die jeweiligen Markteintrittszeitpunkte sowie auf die unterschiedlich hohen Teilnehmerzahlen zurückzuführen.

Die TKK geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass es auf längere Sicht zu einer zunehmenden Angleichung der Terminierungsentgelte bei den einzelnen Betreibern kommen wird.

Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung vor. Insbesondere ging Bundesminister Gorbach auf die positiven gesamtwirtschaftlichen Wachstumsimpulse ein, die sich ausgehend von der Telekomindustrie auf die gesamte Volkswirtschaft fortpflanzen. Insgesamt betonte er die Wichtigkeit breitbandiger Internetversorgung im wirtschaftlichen und sozialen Gesamtkontext und stellte die Bedeutung für ein Land wie Österreich dar.



Das „e-world-Dreieck“

Fortsetzung auf Seite 5



■ Breitbandinitiative 2003

TK02/2003
VOM 25. APRIL 2003

Fortsetzung von Seite 4

Als hochrangiger Vertreter der europäischen Kommission erörterte Dr. Bernd Langeheine, Direktor Policy and Regulatory Framework der GD Informationsgesellschaft, die Maßnahmen der EU im Breitbandbereich. Er ging auf den Aktionsplan eEurope 2005 und die Co-Finanzierung nationaler Förderprojekte mit ca. 10 Mrd. Euro aus dem Strukturfonds ein. Breitbandige Dienste und Anwendungen werden ohne entsprechende elektronische Inhalte (*content*) vom Konsumenten nicht angenommen.

Dr. Dettlef Eckert, Senior Director der Trustworthy Computing Initiative von Microsoft Europe ging, neben breitbandigen Anwendungen wie tele-working insbesondere auf die Bedeutung von Digital Rights Management ein. Ohne effektive Techniken zur Wahrung des Urheberrechts wird das Angebot von professionellem content kaum zu gewährleisten sein. Alle Nationen mit hoher Breitbandpenetration sehen ihre Fördermassnahmen nicht eindimensional: die Förderung der Akzeptanz des Mediums und die Vermittlung der Fertigkeiten – e-literacy – beginnt bereits in der Grundschule.

In diesem Zusammenhang präsentierte Dr. Rainer Schnepfleitner, der Projektleiter der Breitbandinitiative 2003, die Maßnahmen in Südkorea und Schweden als Beispiele international anerkannter und erfolgreicher role models.

Im zweiten Panel wurde in Form von Impulsreferaten die Sicht der österreichischen Industrie anhand einiger Beispiele dargelegt. Dr. Herbert Götz, Leitung Information and Communications Networks, Siemens AG, bekräftigte die Notwendigkeit entsprechender

Fördermaßnahmen, um Österreich an die Spitze der Informationsgesellschaften Europas zu bringen.

Dipl.-Ing. Helmut Leopold, Leiter Produkt- und Technologiemanagement, Telekom Austria AG, bekräftigte ebenfalls die Forderung nach entsprechenden Maßnahmen, thematisierte die Herausforderungen der Breitbandeinführung und ging auf die Konvergenz von TK- und Unterhaltungsindustrie ein.

Als erfolgreicher kleinerer Internet Service Provider (ISP) ging Michael Gredenber, Vorstandsmitglied der Inode, auf die praktischen Probleme bei Netzzugang und insbesondere Entbündelung ein. Darüber hinaus erläuterte Gredenber in seiner Funktion als Vorstandsmitglied der Internet Service Providers Austria (ISPA) deren Forderungen zum Breitbandausbau in Österreich.

Als Generaldirektor von UPC Telekabel, dem größten Kabel TV Betreiber Österreichs – einem Multi Service Operator – erörterte Dipl.-Ing. Thomas Hintze die Konvergenz von Breitband-Internet und digitalem TV.

Abschließend fasste Dr. Georg Serentschy einige wesentliche Punkte der Vorträge zusammen und schlug zur Umsetzung der angesprochenen Ziele die Gründung einer politisch hoch besetzten task force vor, die einen mittelfristigen Masterplan erarbeiten soll. Dazu bietet sich die RTR-GmbH als think tank und Diskussionsplattform sowie als Moderator und Ideenlieferant für den Gesamtprozess an.



■ Internationale Aktivitäten: Harmonisierte Umsetzung der EU-Rahmenrichtlinie

TK02/2003
VOM 25. APRIL 2003

Nachdem in der letzten Ausgabe des TK-Newsletters generell auf die Ziele und Struktur der europäischen Arbeitsgruppen ERG, IRG und CoCom eingegangen wurde, beschäftigt sich dieser Beitrag mit den Bereichen, in denen konkret an einer harmonisierten Umsetzung der EU-Rahmenrichtlinie gearbeitet wird.

Ausgehend von den zukünftig notwendigen Schritten der Regulierung (wie sie in der linken Spalte der Tabelle systematisch dargestellt sind), findet man im rechten Teil die relevanten Dokumente, welche bereits publiziert wurden bzw. welche gerade in Arbeit sind:

	Regulierungsschritt	Umsetzungsmaßnahmen und Dokumente	Status
1	Definition relevanter Märkte	Empfehlung der Kommission vom 11.2.2003 über relevante Produkt- und Dienstmärkte des elektronischen Kommunikationssektors	abgeschlossen IRG wirkte beratend für die EU-Kommission mit
2	Marktanalyse und SMP-Feststellung	Leitlinien der Kommission zur Marktanalyse und Ermittlung beträchtlicher Marktmacht	abgeschlossen Dokument wurde veröffentlicht
		Harmonisierte Interpretation des SMP-Konzepts	zuletzt diskutiert in ERG am 28.3.2003, Veröffentlichung ist demnächst geplant
		Harmonisierte Anwendung und Definition der Marktindikatoren (harmonised set of parameters)	Vorarbeiten in IRG haben bereits 2002 begonnen ab 2. Jahreshälfte erfolgt Diskussion in ERG
3	Maßnahmen (Remedies)	Guidelines on remedies	IRG arbeitet bereits seit November 2002 daran, nun beginnt die gemeinsame Arbeit zwischen Regulierungsbehörden und EU-Kommission in ERG
4	Artikel 7 Konsultationen nach der Rahmenrichtlinie	Empfehlung zu Artikel 7 Konsultationen (Recommendation on notifications under Article 7 of the Framework Directive)	Konsens über eine Empfehlung zu Artikel 7 Konsultationen konnte in ERG bereits erreicht werden, nun folgt die Diskussion in CoCom Veröffentlichung ist für Juni 2003 vorgesehen
5	Best Practices für unterschiedliche Themen	PIBs (Principles of Implementation and Best Practice)	Für Entbündelung und Kostenrechnung wurden von IRG bereits PIBs veröffentlicht. Überarbeitung und weitere PIBs sind in Arbeit

Fortsetzung auf Seite 7

■ Internationale Aktivitäten: Harmonisierte Umsetzung der EU-Rahmenrichtlinie

TK02/2003
VOM 25. APRIL 2003

Fortsetzung von Seite 6

Harmonisierte Interpretation des SMP Konzepts

Ausgehend von den Leitlinien der Kommission zur Marktanalyse und Ermittlung beträchtlicher Marktmacht (significant market power, SMP), wird in diesem Schritt eine detailliertere Untersuchung der Indikatoren aus den SMP-Guidelines sowie eine Ergänzung um weitere Indikatoren vorgenommen, um die Voraussetzungen für eine möglichst einheitliche Interpretation und Anwendung der SMP-Guidelines zu schaffen. Aufbauend auf diesem Dokument werden dann die Indikatoren einheitlich definiert und jene bestimmt, bei welchen internationale Vergleiche in die nationalen Marktanalysen einfließen sollen (harmonised set of parameters).

Regulierungsmaßnahmen (Guidelines on remedies)

Der neue Rechtsrahmen bietet erhöhte Flexibilität, da die Regulierungsinstrumente in Abhängigkeit von den festgestellten Wettbewerbsdefiziten ausgewählt werden. Um auch bei der Auswahl geeigneter Regulierungsinstrumente ein hohes Maß an Harmonisierung zu erreichen, führt die Kommission gemeinsam mit den Regulierungsbehörden Studien durch, die den Zusammenhang zwischen dem festgestellten Wettbewerbsproblem mit den geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung dieser Defizite beschreiben.

Empfehlung zu Artikel 7 Konsultationen

In dieser Empfehlung sind diejenigen Informationen näher aufgelistet, welche für eine ordnungsgemäße Notifizierung von der jeweiligen nationalen

Regulierungsbehörde an die EU-Kommission übermittelt werden sollen. Zur Steigerung der Effizienz der Notifizierungen, ist darin auch ein Standard-Formular enthalten, in welchem die wichtigsten Eckpunkte des Entscheidungsentwurfes, wie zum Beispiel der relevante Markt, die betroffenen Unternehmen, Ergebnisse der Marktanalyse bezüglich effektivem Wettbewerb, Ergebnisse der SMP-Feststellung und Regulierungsmaßnahmen dargestellt werden. Ebenfalls in der Empfehlung sind Details bezüglich der Fristen enthalten.

IRG-Breitband Workshop am 27.3.2003

Am 27.3.2003 fand ein IRG-Workshop zum Thema Breitband statt, welches inhaltlich maßgeblich von der RTR-GmbH getragen wurde und wertvolle Informationen für die österreichische Initiative hervorbrachte. Konkret wurden IRG-Studien zu den Themen „Wettbewerb im Breitbandmarkt“ und „Broadband Margin Squeeze“ vorgestellt sowie Initiativen in einzelnen Ländern diskutiert. Die Ergebnisse dieser Studien und Länderberichte waren auch ein Inhalt der Auftaktveranstaltung der österreichischen Breitbandinitiative am 2.4.2003 (siehe Beitrag Seite 4 bzw. Seite 5).

Relevante Websites:

ERG:

<http://www.erg.eu.int>

IRG:

<http://irgis.icp.pt>

CoCom:

<http://forum.europa.eu.int/Public/irc/infso/cocom1/home>

